

# Eine Schwerpunktaufgabe mit absoluter Priorität

Familienpolitik  
in der 10. Legislaturperiode

Die Familie als die elementare Lebens- und Erziehungsgemeinschaft bildet das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Nachdem die CDU nach 13jähriger Opposition wieder die Regierungsverantwortung übernommen hat, sieht die Bundesregierung in der Familienpolitik eine Schwerpunktaufgabe mit absoluter Priorität.

Die familienfeindliche Politik der SPD ging zu Lasten vieler Familien. Die von der sozial-liberalen Regierung übernommene Erblast, bedarf familienpolitischer Korrekturen.

## Zur Situation:

### Rückgang der Geburtenrate

Die Bundesrepublik Deutschland hat schon seit Jahren die niedrigste Geburtenrate der Welt. Wenn es bei der negativen Geburtenentwicklung bleibt, werden sich ab dem Jahre 2000 die Probleme in der Rentenversicherung dramatisch verschärfen.

Während heute auf 100 Aktive 45 Rentner kommen, wird es im Jahr 2030 fast so viele Rentner wie Beitragszahler geben. Entweder müssen die Beiträge bis zum Jahre 2030 auf 35% erhöht oder aber es muß das Rentenniveau von 44% heute auf 25% abgesenkt werden. Wenn es gelingen würde, hinsichtlich der Geburtenzahlen wieder das Niveau des Jahres 1970 zu erreichen — damals 800 000 heute 600 000 Geburten — und zu stabilisieren, könnte allein dadurch das Ansteigen der Beiträge in der Rentenversicherung um etwa 8 bis 9% reduziert werden.

## Familien mit mittlerem Einkommen

Der Geburtenrückgang hat vor allem soziale Gründe. Im dritten Familienbericht der damaligen Bundesregierung haben die Sachverständigen festgestellt: „Kinder zu haben, bedeutet — gemessen an den zu ihrer Versorgung verfügbaren Einkommen —, einen nicht unerheblichen Verzicht der Familien auf materiellen Wohlstand.“

Eltern mit mittlerem Einkommen müssen immer wieder feststellen, daß Freunde und Bekannte, die keine Kinder zu versorgen haben, sich einen weit höheren Lebensstandard leisten können. Heute sind bei den jüngeren Ehepaaren ohne Kinder beide Partner berufstätig. Wenn sich Eltern, die mit ihren Kindern zusammen von einem Einkommen leben, mit ihnen vergleichen, müssen sie feststellen, daß sie weit zurückliegen. Der Abstand im Pro-Kopf-Einkommen jüngerer Eltern, bei denen nur ein Partner berufstätig ist, zum Pro-Kopf-Einkommen von Kinderlosen hat sich deutlich vergrößert.

## Die Ausbildung dauert heute länger

Die Zeitspanne, in der Eltern für ihre Kinder finanziell zu sorgen haben, hat sich verlängert. Die Schulpflicht endet nicht mehr mit dem 8., sondern mit dem 10. Schuljahr; der Anteil eines Jahrgangs, der die Hochschule oder Fachhochschule besucht, hat sich seit 1960 um das zweieinhalbfache vergrößert. Früher haben viele Kinder nach dem Abschluß der Lehre zum Einkommen der Familie beigetragen. Das ist immer mehr zurückgegangen.

Statt dessen müssen heute weit mehr Eltern noch lange, nachdem ihre Kinder erwachsen sind, Zeiten der Ausbildung finanzieren.

## Lohn- und Einkommensteuer

Solange Eltern für ihre Kinder sorgen müssen, sind sie bei der Lohn- und Einkommensteuer benachteiligt. Während sonst die Faktoren berücksichtigt werden, die zu einer Verminderung der steuerlichen Leistungsfähigkeit führen, werden Belastungen durch den erforderlichen Aufwand für den Lebensunterhalt und für die Betreuung von Kindern kaum berücksichtigt.

**Die steuerliche Belastung des verfügbaren Einkommens ist deshalb bei Eltern, solange sie für ihre Kinder zu sorgen haben, höher als bei anderen.**

## Rente

Ein kinderloses Ehepaar wird künftig meist zwei volle Renten haben, während Eltern mit einer Rente auskommen müssen oder die zweite Rente durch die wenigen Versicherungsjahre sehr gering ist. Diejenigen, die für Kinder wirtschaftlich Verzicht geleistet haben, müssen zugunsten der Kinderlosen eine geringe Alterssicherung in Kauf nehmen, obwohl es ihre Kinder sind, die das Bruttosozialprodukt erarbeiten, aus dem die Renten und Pensionen finanziert werden.

## Magisches Viereck

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Dr. Heiner Geißler, nannte die wichtigsten Aufgaben in der Familienpolitik das „Magische Viereck“, dazu gehört:

- Mutterschaftsgeld als Einstieg zum Erziehungsgeld
- Reform des Familienlastenausgleichs
- Anerkennung von Erziehungsjahren
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit dem Ja zur Familie und der Anerkennung ihrer Leistung werden Familien ihre für die Kinder und die Gesellschaft so wichtige Aufgabe erfüllen können.

**Schwerpunkte auf der Grundlage der Regierungserklärung für diese Legislaturperiode sind:**

## Kindergeldleistungen

Eine wichtige Konsequenz bei den Beschlüssen für den Haushalt 1984 ist die Tatsache, daß die Kindergeldleistungen im Etat des Ministers für Jugend, Familie und Gesundheit nicht gekürzt worden sind. Es ist der einzige Bereich innerhalb der Sozialleistungen, der von Sparmaßnahmen ausgenommen wurde.

**Allein durch den Rückgang der Kinderzahlen gehen die Kindergeldausgaben 1984 um 800 Millionen DM zurück, ohne daß an Kindergeld auch nur 1 Pfennig gekürzt wird. Dies ist ein Alarmzeichen. Die so eingesparten Mittel müssen ab 1985 in vollem Umfang zusätzlich für den Familienlastenausgleich eingesetzt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.**

## Lastenausgleich durch Familiensplitting

Notwendig ist eine umfassende Reform und ein weiterer Ausbau des Familienlastenausgleichs. Ausgangspunkt der Neugestaltung ist die Notwendigkeit, die Lohn- und Einkommensteuer familiengerecht zu gestalten. Auch für Familien muß der Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit verwirklicht werden.

**Diesem Ziel soll das Familiensplitting dienen, das in dieser Legislaturperiode eingeführt werden soll: Wer Kinder hat, soll weniger Steuern zahlen als derjenige, der keine Kinder hat. Das gilt auch für Alleinerziehende.**

Wirksame Entlastung der Familien bei der Lohn- und Einkommensteuer setzt ein Volumen von mehreren Milliarden DM voraus. Deshalb muß man die Einführung des Familiensplittings im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Lohn- und Einkommensteuertarifs sehen, die vom Bundeskanzler ebenso wie das Familiensplitting bereits in seiner Regierungserklärung angekündigt worden ist.

**Das Familiensplitting wird als wesentliches Element bzw. als der entscheidende erste Schritt der notwendigen allgemeinen Entlastung bei der Steuer angesehen.**

## Mutterschaftsgeld

Die Beschlüsse zum Mutterschaftsgeld haben zu vielen Stellungnahmen geführt. Ab 1. Januar 1984 ist eine Verringerung der Leistungsdauer und des Tagessatzes vorgesehen. Zugleich ist ab dem 1. Januar 1987 vorgesehen, das Mutterschaftsgeld auf alle Mütter auszudehnen. In Zukunft sollen auch die selbständig erwerbstätige Frau und alle Hausfrauen Mutterschaftsgeld bekommen. Dies ist ein Beitrag zur Gleichbehandlung aller Frauen.

**Heute werden etwa 50 % der Frauen, die ein Kind bekommen von dieser Hilfe ausgeschlossen, darunter viele mit einem sehr niedrigen Einkommen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung ein Erziehungsgeld einführen, sobald die Finanzlage dies zuläßt.**

## Anerkennung von Erziehungsjahren

Wer Kinder erzieht, leistet damit auch einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft und die Sicherung des 3-Generationen-Vertrages. Die Tätigkeit in der Familie und für die Kinder ist der Erwerbstätigkeit gleichwertig. Deshalb wird nicht nur ein Erziehungsgeld für Kinder oder Väter, sondern auch die Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung für den Elternteil, der sich der Erziehung seiner Kinder widmet, verwirklicht, sobald die Finanzlage dies zuläßt.

## Rentenversicherung

Ende Juni 1983 hat die Bundesregierung als ersten Schritt beschlossen, die Erziehung eines Kindes bis zum 5. Lebensjahr bereits jetzt bei der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente zu berücksichtigen. Damit wird bereits jetzt dem Prinzip entsprochen, daß nicht nur Zeiten der Kindererziehung in der Rentenversicherung anerkannt werden.

Für viele Frauen ergab sich bisher eine Benachteiligung daraus, daß für das Altersruhegeld 15 Beitragsjahre erforderlich waren. Diese Voraussetzung konnten bisher viele Frauen deshalb nicht erfüllen, weil sie über lange Jahre

zugunsten der Erziehung ihrer Kinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet haben — ohne, daß dies durch eine Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung berücksichtigt wurde.

**Die Bundesregierung hat daher die Wartezeit von 15 auf 5 Jahre verkürzt, d. h. in der Zukunft können z. B. Frauen und Männer schon dann ein Altersruhegeld erhalten, wenn sie 5 Jahre Pflichtbeiträge in der Rentenversicherung entrichtet haben.**

## Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt

Die Bundesregierung geht von einem Bild der partnerschaftlichen Familie aus. Die Ziele

- **Gleichberechtigung**
- **Partnerschaft**
- **Wahlfreiheit**

setzen eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt voraus. Das Zusammenleben in Ehe und Familie wird entscheidend durch die Bedingungen der Arbeitswelt geprägt. Zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt gehört eine größere Flexibilität bei der Entscheidung über die Arbeitszeit, die Förderung der Teilzeitbeschäftigung und die Verbesserung der Chancen für Frauen und Männer, wieder aussichtsreich in den Beruf zurückkehren zu können, nachdem sie sich eine Zeitlang ganz den Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen gewidmet haben.

Der Bundesinnenminister ist vom Kabinett beauftragt worden, die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für mehr Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen und so noch bestehende gesetzliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Nach einer Umfrage, die der Arbeitsminister von Baden-Württemberg, Dietmar Schlee, in Auftrag gegeben hat, sind zwei Drittel aller Frauen für eine Förderung der Arbeitsteilung (Jobsharing). Aber auch ein Viertel der Männer wollen Jobsharing praktizieren. Deshalb müßten die Strukturen auf dem Arbeitsmarkt mit dem Ziel aufgebrochen werden, das Arbeitsleben vielgestaltiger und flexibler zu gestalten.

## Solidarität der Familie stärken

Zur Familie gehören nicht nur Eltern mit ihren kleinen Kindern. Soziologen denken längst nicht mehr nur über die 2-Generationen-Familie nach. „Gerade in unserer Zeit sollte die Familie Geborgenheit und Zufluchtsstätte für Vater, Mutter und Kinder — und besonders für die heranwachsenden Jugendlichen —, aber auch für die ältere Generation, die Großeltern und Urgroßeltern sein.“

**Die Bundesregierung will deshalb mit Maßnahmen der Wohnungsbauförderung erleichtern, daß mehrere Generationen, wenn sie es wollen, unter einem Dach leben können. So wird die Solidarität der Familie gestärkt und die gegenseitige Hilfe erleichtert.**

Dazu soll auch der Bundeswettbewerb „Familienwohnung und Familienheim“ beitragen, den der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, und der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ausgeschrieben haben. Der vierte Familienbericht, den die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode vorlegen wird, wird sich insbesondere mit der Lage der älteren Menschen in der Familie beschäftigen. Es müssen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, daß alte Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können, daß die Verbindung der Generationen untereinander erhalten bleibt und gestärkt wird.

## Das ungeborene Leben besser schützen

Es gehört zu einer Gesellschaft der Mitmenschlichkeit, daß das ungeborene Leben, welches besonders auf Hilfe angewiesen ist, besser geschützt wird. Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Konfliktsituationen müssen verbessert werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit erarbeitet in Zusammenarbeit mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Ländern, Ärzten und weiteren Experten dazu Vorschläge.

## Familienpolitik: Schon jetzt

Die Bundesregierung sieht in dem Wahlergebnis vom 6. März den Auftrag für diese Legislaturperiode, den Familien zu helfen, das ungeborene Leben zu schützen, die Gleichberechtigung der Frauen zu verbessern und die älteren Mitbürger in die Mitverantwortung und die Mitgestaltung unserer Gesellschaft einzubeziehen. Mit ihren familienpolitischen Entscheidungen hat die Bundesregierung schon jetzt entscheidende Verbesserungen erreicht und die Weichen für eine bessere Zukunft der Familie gestellt.